

E200040

Stadtverwaltung Rheinbach

E200040#1

Datensatzinfo

Institution: Stadtverwaltung Rheinbach

Stellungnahme

Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors für die im Zuge des erforderlichen Netzausbaus Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung.

Das Gebiet der Stadt Rheinbach wird im Abschnitt E tangiert, die Segmente 05-016 (mit sehr geringem Flächenanteil), 05017, 05-018 und 05-020 des Vorschlagskorridors liegen innerhalb des Stadtgebietes. Hier liegt der Vorschlagskorridor auf der bestehenden Leitungstrasse, die in 2 Teilabschnitten in einer Länge von ca. 500 m und in einer Länge von ca. 1420 m das Stadtgebiet in Nord-Südrichtung quert. Die Trassenachse verläuft ca. 900 m östlich der Ortslage Flerzheim.

Dem Umweltbericht der Vorhabenträgerin, der Amprion GmbH, ist zu entnehmen, dass das Konfliktrisiko im Bereich des Rheinbach Stadtgebietes für die Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter innerhalb Trassenachse vorwiegend gering ist. Im Trassenkorridor liegen jedoch Flächen mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktrisiko für Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Flächen innerhalb von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie um Vogelschutz- und FFH- I Natura 2000-Gebiete. Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 LNatSchG NRW erscheinen aber möglich, da für das Vorhaben aufgrund der gesetzlich festgestellten Notwendigkeit sowie des vordringlichen Bedarfs der Freileitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Trotz des hohen Konfliktrisikos für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft handelt es sich bei einer Realisierung innerhalb des Vorschlagskorridors aufgrund der geringeren Strecke aus Sicht der Stadt Rheinbach um die verträglichste Lösung, zumal gemäß den Ausführungen

Erwiderung VHT

Es ist korrekt zusammengefasst, dass das schutzgutübergreifend betrachtete Konfliktrisiko im Bereich Rheinbach bei der Betrachtung der potenziellen Trassenachse größtenteils gering ist (siehe Karte B.2.8, Hauptdokument). Für das Schutzgut Tiere; Pflanzen, biologische Vielfalt ist das Konfliktrisiko bei Betrachtung der potenziellen Trassenachse im gesamten Trassenkorridor gering (siehe Karte B.2.2.1.5 und B.2.2.2.5). Bei der trassenkorridorbezogenen Betrachtung, bei der betrachtet wird, welche voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen durch eine mögliche Trassenführung an jeder beliebigen Position im Trassenkorridor zu erwarten sind, ist das schutzgutübergreifende Konfliktrisiko sowie das Konfliktrisiko bzgl. der Erfassungskriterien Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt hoch bis sehr hoch (siehe Karten B.2.7 sowie B.2.2.1.4 und B.2.2.2.4).

Betrachtungsgegenstand der Bundesfachplanung sind bis zu 1000 m breite Trassenkorridore. Die Hinweise bzgl. der Möglichkeiten einer Befreiung sind Gegenstand der weiteren Detailplanung und des folgenden Planfeststellungsverfahrens. Im Rahmen der Detailplanung wird auch die konkrete Trassenachse festgelegt.

Zugeordnete SachArg Typ-Erweiterungen

15-4E Nutzung Bestandsleitung

Innerhalb des Abschnitts E 'Rommerskirchen - Weißenthurm' können bestehende 380-kV-Freileitungen für das geplante Vorhaben genutzt werden. Nach derzeitigem Planungsstand kann der Großteil der bestehenden Masten verwendet werden, nur punktuell sind einzelne Masterhöhungen oder -neubauten und ggf. technische Anpassungsmaßnahmen (vgl. LK 2 und 3) erforderlich.

des Hauptdokumentes von November 2019 der Abschnitt zwischen Meckenheim und Sechem in der Leitungskategorie 2 — Nutzung von Bestandsleitungen, hier: lediglich Austausch von Isolatoren, durchgeführt werden soll. Somit ist davon auszugehen, dass die vorhandene Trassenachse in diesen Bereichen nicht geändert wird.	
E200040#2	
Datensatzinfo Institution: Stadtverwaltung Rheinbach Stellungnahme Neben der vorgeschlagenen Trasse, die die Vorzugstrasse darstellt, wurden 2 Alternativen in die Betrachtung einbezogen. Der als Alternative 2 bezeichnete Parallelneubau entlang der 110-kV-Leitung Rheinbach —Euskirchen (TK-M-04-01) quert auf einer Länge von ca. 6500 m in Ost-West-Richtung nördlich der Kernstadt das Stadtgebiet Rheinbachs. Da die Alternative 2 das wesentliche Planungsziel der Vorhabenträgerin "Nutzung bestehender Trassenräume" verfehlt, wurde sie in Prüfstufe 1 abgeschichtet und es handelt sich nicht um eine ernsthaft in Betracht kommende Alternative. Die Alternative 2 — Parallelneubau - würde die Belange der Stadt Rheinbach in vielerlei Hinsicht berühren: die Trasse liegt in ca. 100 m Entfernung zur Ortslage Niederdress, sie quert den nördlichen Teil des bestehenden Gewerbegebietes in Oberdress, liegt ca. 70 m nördlich des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes "Nord I" in Rheinbach, verläuft in 220 m Entfernung zur Ortslage Ramershoven und quert die gemeinsame Windkraftkonzentrationszone der Städte Rheinbach und Meckenheim, für die jeweils rechtkräftige Bebauungspläne mit der Festsetzung von Sondergebieten für Windenergieanlagen von November 2015 bestehen. Dem Rhein-Sieg-Kreis liegt für mit Datum 18.09.2019 ein Antrag nach §§ 4 u. 19 BImSchG auf Genehmigung von 3 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 150 m im Geltungsbereich der Bebauungspläne vor. Auch wenn Aussagen zur Umweltverträglichkeit auf der Grundlage des jetzigen Planungsstandes nicht getroffen werden können, ist die Alternative 2 aus Sicht der Stadt Rheinbach abzulehnen.	Erwiderung VHT In Kapitel 8 des Hauptdokumentes, dem Korridorvergleich, werden folgende Alternativen miteinander verglichen: - Vorschlagskorridor - Alternative 1 - Alternative 2 - Koblenz I - Koblenz II Die Alternative 2 sowie Koblenz I und Koblenz II sind keine ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen und werden auf der 1. Prüfstufe des Alternativenvergleichs abgeschichtet. Der Vorschlagskorridor und die Alternative 1 wurden auf der 2. Prüfstufe des Korridorvergleichs einer vergleichenden Betrachtung unterzogen. Im Ergebnis wurde die Eignung des Vorschlagskorridors als vorzugswürdig gegenüber der Alternative 1 erachtet. Zugeordnete SachArgTyp-Erweiterungen 3-5 Bereitstellung von Informationen/Darlegung von Fakten Wir nehmen Ihren Hinweis zur Kenntnis.
E200040#3	

Datensatzinfo Institution: Stadtverwaltung Rheinbach	Stellungnahme Ergänzend möchte ich noch auf folgende Punkte hinweisen: • <u>Karte B 2.6.1 — Kulturgüter u. sonstige Sachgüter I Ist-Zustand:</u> In der Ortslage Flerzheim befindet sich über dem gekennzeichneten Bodendenkmal das Bodendenkmal "Haus Heisterbach" (siehe Kennzeichnung Anlage 1), darüber hinaus ist der weitere Verlauf der römischen Wasserleitung nicht dargestellt - Bodendenkmal? (siehe Ausschnitt aus der Übersichtskarte zum Atlas der römischen Wasserleitungen nach Köln, Klaus Grewe, Anlage 2) [Siehe Karte im Originaldokument, Seite 4-5]	E200040#4
Datensatzinfo Institution: Stadtverwaltung Rheinbach	Stellungnahme • <u>Karte 13 2.10 — Prognose Null Fall / Planungen im Untersuchungsraum:</u> Im Untersuchungsraum befinden sich rechtskräftige Bebauungspläne der Stadt Rheinbach, die nicht bzw. nicht korrekt dargestellt sind (siehe Anlage 3 und Anlage 4 — Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne Stadt Rheinbach). So handelt es sich bei der dargestellten geplanten Fläche des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 65 Bremetal-Neuaufstellung (Steuerung von Windkraftanlagen) hier konkret nicht um ein Industrie- und Gewerbegebiet, sondern um landwirtschaftliche Flächen (siehe Anlage 5: Auszug Bebauungsplan Nr. 65 Bremetal-Neuaufstellung / Windkraft). Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen dar. [Siehe Karte im Originaldokument, Seite 6-8]	Erwiderung VHT Die Beschreibung der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtverwirklichung des Vorhabens (Prognose Null-Fall) bildet den Zustand der Umwelt zum Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens ab. Aus den Flächennutzungsplänen und den in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne ergeben sich zusätzliche gewerbliche bzw. Wohnbauflächen im Untersuchungsraum. Der Bebauungsplan Nr. 65 ist rechtskräftig und somit fälschlicher Weise in der Karte B.2.10 zu finden. Er wird jedoch in der Raumverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Da die Raumordnungspläne für den Untersuchungsraum keine Windvorranggebiete ausweisen, setzt sich das Kriterium "Windvorranggebiete" für die vorliegende Raumverträglichkeitsstudie aus entsprechenden Ausweisungen von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen zusammen. Für die Antragsunterlage wurde eine Vielzahl an Bauleitplänen berücksichtigt. Hierbei wurden nur die Pläne als relevant eingestuft, die außerhalb von ATKIS

DLM Daten (Ortslage) zu verorten sind. In einem weiteren Prüfschritt wurden die Pläne, die über die ATKIS DLM Daten hinausgehen oder sich in Randlage dazu befinden (und damit zu einer Vergrößerung des durch ATKIS DLM Daten abgedeckten Gebietes führen), herausgefiltert. Für diese Auswahl wurde dann in einem letzten Schritt geprüft, ob für die Bewertung relevante Flächen vorhanden sind. Relevante Flächen für die Betrachtung sind Wohngebiete, Mischgebiete, Sondergebiete (z.B. Windkraft), Industrie- und Gewerbegebiete sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Die in Tabelle D.1.1-1 aufgeführten Pläne entsprechen den daraus resultierenden betrachtungsrelevanten Bauleitplänen. Des Weiteren stellt der Flächennutzungsplan den Bestand (abgedeckt durch ATKIS DLM) und zukünftige Planungen dar. Letztere können durch einen Bebauungsplan konkretisiert werden. In dem Fall werden die Flächen des Bebauungsplans aufgenommen, nicht die des Flächennutzungsplans.

Der genannte Bebauungsplan "Nr 65 Bremetal-Neuaufstellung" (siehe Anlage 5 der Einwendung) wurde erfasst und die Flächen nach der beschriebenen Methode in die RVS aufgenommen. Da der Flächennutzungsplan durch die Ausweisung als Windkonzentrationsfläche eine für die Betrachtung relevante Fläche ausweist, wird diese mit aufgenommen und ergänzt die Bebauungsplanflächen.

Der Bebauungsplan Flerzheim Nr. 5 "Am Sportplatz" ist ebenfalls rechtskräftig und gehört aus diesem Grund ebenfalls nicht in das Kapitel des Prognose-Null-Falls.

Die genannte Fläche ist jedoch in den ATKIS DLM Daten enthalten und wird somit in den Erfassungskriterien "Erholungseinrichtungen" sowie "Siedlungsflächen" im Kapitel 5 Umweltbericht berücksichtigt.

Zugeordnete SachArgTyp-Erweiterungen

3-5 Bereitstellung von Informationen/Darlegung von Fakten

Wir nehmen Ihren Hinweis zur Kenntnis.